

MMV 10 / 2231



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein - Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Postfach 1100 - 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

Dienstgebäude:

Breite Straße 31 Haroldstr. 5

Durchwahl 837 -

4585

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

III B 6 - 31-24/2

Datum (1989)

7.6.

1989



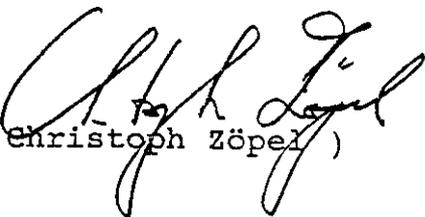
Betr.: Zusätzlicher Mittelbedarf für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

Bezug: Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags am 24.11.1988

Anlg.: 1 (100-fach)

Der Verkehrsausschuß des Landtags hat in seiner Sitzung am 24.11.1988 den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gebeten, ihm eine Vorlage zuzuleiten, aus der der zusätzliche Mittelbedarf für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes in den Jahren 1989 bis 1992 ersichtlich ist.

Beigefügt übersende ich diese mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses. 100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigefügt.


(Christoph Zöpel)

Telefon: 837-04 · Telex 858 4410 · Telefax (0211) 837 4566

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof: Straßenbahnlinsen 709.719.79 und Buslinien 725.725 u. 834
- Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz, Benrather Str.
- Dienstgebäude Haroldstr. 5: Haltestelle Poststr.

L

Betr.: Zusätzlicher Mittelbedarf für Maßnahmen des
Landesstraßenausbauplans in den Jahren 1989 bis 1992

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes vom 17. Dezember 1987 wurde als Anlage zu § 1 Abs. 1 der Landesstraßenbedarfsplan beschlossen. Nach intensiven Beratungen im Verkehrsausschuß des Landtags hat der MSWV Ende 1987 den Landesstraßenausbauplan 1988 bis 1992 im Benehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags aufgestellt. Er umfaßt insgesamt 201 Teilstrecken für den Neu- und Ausbau von 346,0 km Landesstraßen.

Die regionale Verteilung der Maßnahmen auf die Regierungsbezirke gemäß folgender Tabelle ist in etwa ausgewogen.

Reg. Bezirk	Einwohner (Mio) ‰		Fläche (km ²) ‰		Streckenlänge (km) ‰		Mittelbedarf nach 1987 (Mio DM) ‰	
Düsseldorf	5,0	29,9	5287	15,6	59,5	17,3	216,8	17,6
Köln	3,9	23,5	7364	21,7	82,5	23,8	362,4	29,5
Arnsberg	3,6	21,5	7997	23,6	61,0	17,6	251,3	20,5
Detmold	1,8	10,7	6514	19,2	78,1	22,6	201,2	16,4
Münster	2,4	14,4	6785	19,9	64,9	18,7	195,7	16,0
	16,7	100,0	33947	100,0	346,0	100,0	1227,4	100,0

Scheinbare Ungleichgewichtigkeiten ergeben sich durch die Tatsache, daß insbesondere im Bereich des RP Düsseldorf ein hoher Ein-

MMV 10 / 2231

wohneranteil auf Baulastträrgemeinden (über 50.000 Einwohner) entfällt.

Diese Baumaßnahmen werden, wie in der Presseveröffentlichung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 11. April 1989 erwähnt, in den Jahren 1988 bis 1992 in Angriff genommen.

Der finanzielle Rahmen des Ausbauplanes ergibt sich zu 8 x 150 Mio. DM = 1,2 Mrd. DM. Dabei wurde davon ausgegangen, daß in den fünf Jahren von 1988 bis 1992 der Haushaltsansatz von 150 Mio. DM/Jahr beibehalten wird; für die Abwicklung der Ende 1992 im Bau befindlichen Maßnahmen ist dann noch ein Betrag von drei Haushaltsansätzen erforderlich. Im Programmzeitraum bleiben, da rd. 210 Mio. DM für Ende 1987 im Bau befindliche Maßnahmen anzusetzen sind, für neue Projekte rd. 540 Mio. DM verfügbar.

Zur Finanzierung aller Projekte, für die derzeit bereits bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen bzw. die noch bis 1992 baureif werden, reicht der Haushaltsansatz von 150 Mio. DM/Jahr jedoch nicht aus.

Nach Angaben der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ergäbe sich folgender zusätzlicher Mittelbedarf:

(Mio. DM)	1989	1990	1991	1992
LV Rheinland	-	-	5	5
LV Westf.-Lippe	5	24	41	35
<hr/> NRW	<hr/> 5	<hr/> 24	<hr/> 46	<hr/> 40

Darüber hinaus ist zu erwarten, daß auch Maßnahmen der zugehörigen Planungsreserve, insbesondere L 418n Wuppertal, L 137 Hafening Neuss, L 751 Oerlinghausen Nordabschnitt, im fraglichen Zeitraum baureif werden. Hierfür ist jedoch ein Austausch mit Vorhaben des

Ausbauplans nicht möglich. Sofern mit den baureifen Projekten der Planungsreserve bis 1992 begonnen werden soll, entstünde ein weiterer Mehrbedarf von:

(Mio. DM)	1989	1990	1991	1992
LV Rheinland	-	-	10	25
LV Westf.-Lippe	-	2	7	10
<hr/> NRW	-	2	17	35

Der oben angeführte Mehrbedarf für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes bzw. der Planungsreserve berücksichtigt bereits die beantragte Mittelverstärkung durch das Strukturhilfeprogramm; hier sind für Maßnahmen des Programms 1989 in den Jahren

1989: 10,045 Mio DM
 1990: 9,230 Mio DM
 1991: 8,053 Mio DM

angemeldet worden. Die Zustimmung des Bundes für die einzelnen Projekte des Strukturhilfsprogramms steht noch aus.

MMV10/2231